



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Desching“**

hier:

Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Desching nach § 34 BauGB zu ändern, mit der Maßgabe, den Geltungsbereich um eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.Nr. 3564 der Gemarkung Rathsmannsdorf zu erweitern. Der Geltungsbereich der Erweiterung ist auf Seite 2 der Bekanntmachung türkis gestrichelt gekennzeichnet.

Dadurch soll eine zusätzliche Bauparzelle entwickelt werden, da die nicht bebauten Grundstücke im bestehenden Geltungsbereich nicht zur Verfügung stehen, da sie in Fremdbesitz eines landwirtschaftlichen Betriebs sind, dessen Entwicklung für die Zukunft eine Abgabe von Grundstücksflächen nicht zulässt.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Desching“ in der Fassung vom 02.06.2022, ausgearbeitet vom Planungsbüro Ott, 94474 Vilshofen, wurde vom Marktgemeinderat in der gleichen Sitzung gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Desching“ mit Begründung in der Fassung vom 02.06.2022 liegt im Rathaus Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf, Zimmer-Nr. 16, in der Zeit vom

19.08.2022 bis 21.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Planung telefonisch (08541/962611) oder per e-mail (info@markt-windorf.de) zu Protokoll gegeben werden.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter www.markt-windorf.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende eingesehen werden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt der Markt Windorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu Planentwurf und Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Windorf, 11.08.2022
Markt Windorf


Langer
Erster Bürgermeister

